Uster, 29. Oktober 2014
Nr. 510/2014
V4.04.60

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

ANFRAGE NR. 510 «UMBAU BRUNNENSTRASSE (KANTONALE STRASSE) DURCH DIE STADT USTER» PAUL STOPPER UND WERNER KESSLER BEANTWORTUNG

Die Ratsmitglieder Paul Stopper und Werner Kessler reichten beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Umbau Brunnenstrasse (kantonale Strasse) durch die Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat hat im Jahr 2008 einen Kredit von Fr. 900'000.— für die Umgestaltungen der Brunnenstrasse zwischen dem Oberlandstrassenkreisel und dem Bahnübergang bewilligt.

Die Brunnenstrasse ist eine kantonale Strasse. Gemäss kantonalem Strassengesetz ist der Kanton für den Bau, Ausbau und Betrieb der Kantonsstrassen zuständig. Will eine Gemeinde etwas an einer kantonalen Strasse ausbauen oder ändern etc., ist gemäss Art. 53 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) die Einwilligung des Regierungsrates einzuholen (vgl. Regierungsratsentscheid Nr. 795 vom 9. Juli 2014 betr. Unterführung Winterthurerstrasse). Der entsprechende § des StrG war zum Zeitpunkt der Bewilligung des Kredites für die Umgestaltung der Brunnenstrasse (2008) unverändert in Kraft.

Es ist nicht bekannt, ob die Stadt Uster für die Umgestaltung der Brunnenstrasse eine solche Ermächtigung des Regierungsrates besass.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. *Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte die Umgestaltung der kantonalen Brunnenstrasse im Jahre 2008 durch die Stadt Uster?*
2. *Hat der Stadtrat Uster vor oder nach der Kreditbewilligung des Umgestaltungskredites beim Regierungsrat gemäss § 53 StrG um die Bewilligung zur Umgestaltung der Brunnenstrasse auf eigenes Risiko und Kosten eingeholt? Wann?*
3. *Wann traf die Antwort des Regierungsrates ein und wie lautete diese?*

4. *Wann unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Kredit für die Umgestaltung der kantonalen Brunnenstrasse im Umfang von Fr. 900'000.—? (Finanzkompetenzen gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung: Stadtrat bis Fr. 250'000.—, neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 250'000.—: Bewilligung durch den Gemeinderat, mit der Möglichkeit des Referendums)*
5. *Sollte der Stadtrat beim Gemeinderat keinen Kredit beantragt haben: Weshalb nicht?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:
«Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte die Umgestaltung der kantonalen Brunnenstrasse im Jahre 2008 durch die Stadt Uster?»

Antwort:
Mit Beschluss Nr. 501 genehmigte der Stadtrat an der Sitzung vom 11. Dezember 2007 einen Kredit von 900 000 Franken für die Umgestaltung der Brunnenstrasse zwischen dem Oberlandkreisel und dem Bahnübergang und setzte das entsprechende Bauprojekt fest. Diesem Entscheid gingen verschiedene politische Vorstösse des Gemeinderates Uster voraus, so reichte u. a. Paul Stopper (damals LdU) am 25. September 2000 die kleine Anfrage Nr. 571 betreffend «Sicherheitsmassnahmen auf der Brunnen-/Bahnhofstrasse in Uster für Velofahrende» ein.

Im Jahr 2000 reichte die damalige Gemeinderätin Barbara Thalmann ein Postulat zur selben Thematik ein. In der Antwort auf das Postulat wurde auf die verkehrsplanerische Ausgangssituation ausführlich eingegangen.

Verkehrsplanerische Ausgangslage

Der kantonale Verkehrsplan bezeichnete im Jahre 2000 neben der Oberlandautobahn eine kantonale Nord-Süd-Verbindung von Pfäffikon über Uster Richtung Egg zur Fähre in Meilen. Der Stadtrat sprach sich damals im öffentlichen Mitwirkungsverfahren vehement gegen diese Linienführung aus. Dennoch wurde sie durch den Kantonsrat mit Beschluss vom 31. Januar 1995 festgesetzt. Zusätzlich zu dieser Linienführung über den Bahnübergang Brunnenstrasse–Bahnhofstrasse–Zentralstrasse (also mitten durch das Zentrum von Uster) bezeichnete der kantonale Verkehrsplan als Ergänzung eine kleine Zentrumsumfahrung, welche über die Oberlandstrasse–Dammstrasse–Berchtoldstrasse–Wilstrasse und geplante Moosackerstrasse Richtung Riedikon führte, damit dereinst der Strassenabschnitt Brunnenstrasse–Bahnhofstrasse–Zentralstrasse–Talackerstrasse in eine kommunale Strasse umklassiert werden kann. Dem Stadtrat von Uster war es ein wichtiges Anliegen, den Bahnübergang Brunnenstrasse vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Umsignalisierung über die Unterführung Dammstrasse scheiterte damals jedoch am Widerstand der Baudirektion und der damaligen Direktion für Soziales und Sicherheit.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2001 unterbreitete die damalige Regierungsrätin Rita Fuhrer in Absprache mit ihrer Amtskollegin Dorothée Fierz die für die Umklassierung nötigen Voraussetzungen: «Aus planungsrechtlicher Sicht ist es unumgänglich, die vorgesehene Umlagerung des Schwerverkehrs von der Brunnenstrasse auf die Oberlandstrasse in einem planerisch korrekten Verfahren abzuwickeln. Die Vertreter des Amtes für Regionalplanung empfehlen deshalb dem Stadtrat Uster, die Einleitung eines Kurzverfahrens für eine Teilrevision des Richtplanes „Verkehr Oberland“ folgenden Inhalts: „Festlegung der Oberlandstrasse (Abschnitt Dammstrasse bis Winterthurerstrasse) als regionale Hauptverkehrsstrasse.“ Nach Durchführung dieses Verfahrens steht einer Umsetzung der vom Stadtrat gewünschten Verkehrsanordnung nichts mehr entgegen.»

In Befolgung der regierungsrätlichen Anordnung leitete die Stadt Uster zusammen mit der Planungsgruppe Zürcher Oberland eine Richtplanänderung ein. Während der öffentlichen Auflage von

60 Tagen hatte damals jedermann die Möglichkeit, sich zum Planinhalt, d. h. zur Umklassierung der Oberlandstrasse (Abschnitt Dammstrasse bis Winterthurerstrasse) in eine Staatsstrasse zu äussern. In der Folge konnte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1896/2003 diese geforderte Umklassierung festsetzen. Seither liegt die Strassenraumgestaltung im Abschnitt Kreisel Brunnenstrasse bis Zürichstrasse in der Entscheidungskompetenz der Stadt Uster, welche die bauliche Umgestaltung seither zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmenden aktiv wahrnimmt.

Mit RRB Nr. 1896/2003 wurde die Umklassierung planungsrechtlich gesichert und ist somit rechtskräftig. Die Zuständigkeiten bezüglich Betrieb und Unterhalt zwischen der Stadt Uster und der Baudirektion konnte sodann auf Verwaltungsstufe bereinigt werden. Infolge offener Mutationen privater Grundstücke konnte die Eigentumsübertragung beim Notariat noch nicht vollzogen werden.

Frage 2:
«Hat der Stadtrat Uster vor oder nach der Kreditbewilligung des Umgestaltungskredites beim Regierungsrat gemäss § 53 StrG um die Bewilligung zur Umgestaltung der Brunnenstrasse auf eigenes Risiko und Kosten eingeholt? Wann?»

Antwort:
Eine Bewilligung zur Umgestaltung der Brunnenstrasse musste aufgrund der unter Ziffer 1 beschriebenen Richtplanänderung nicht mehr eingeholt werden.

Frage 3:
«Wann traf die Antwort des Regierungsrates ein und wie lautete diese?»

Antwort:
Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 4:
«Wann unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Kredit für die Umgestaltung der kantonalen Brunnenstrasse im Umfang von Fr. 900'000.—? (Finanzkompetenzen gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung: Stadtrat bis Fr. 250'000.—, neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 250'000.—: Bewilligung durch den Gemeinderat, mit der Möglichkeit des Referendums)»

Antwort:
Wie Paul Stopper bereits mit Schreiben vom 14. Mai 2014 mitgeteilt wurde, handelt es sich beim Projekt Brunnenstrasse um gebundene Ausgaben. Der Gemeinderat nahm vom Bericht des Stadtrates betreffend Betrieb- und Gestaltungskonzept des öffentlichen und privaten Verkehrs im erweiterten Zentrum an seiner Sitzung vom 12. November 2007 mit 23 : 0 Stimmen zustimmend Kenntnis. Das Projekt an der Brunnenstrasse wurde zudem im Rahmen der Leistungsaufträge 2008–2011 und des Globalbudgets 2008 an der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2007 diskutiert. Dabei wurde der Antrag auf Streichung der Brunnenstrasse in der Investitionsplanung mit 24 : 10 Stimmen abgelehnt.

Frage 5:
«Sollte der Stadtrat beim Gemeinderat keinen Kredit beantragt haben: Weshalb nicht?»

Antwort:
Da es sich um gebundene Ausgaben handelte, war kein Kreditantrag an den Gemeinderat nötig. Siehe auch Antwort auf Frage 4.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 510 der Ratsmitglieder Paul Stopper und Werner Kessler betreffend «Umbau Brunnenstrasse (kantonale Strasse) durch die Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli	Hansjörg Baumberger
Stadtpräsident	Stadtschreiber